

Wegeseitenränder zu Blühsäumen entwickeln

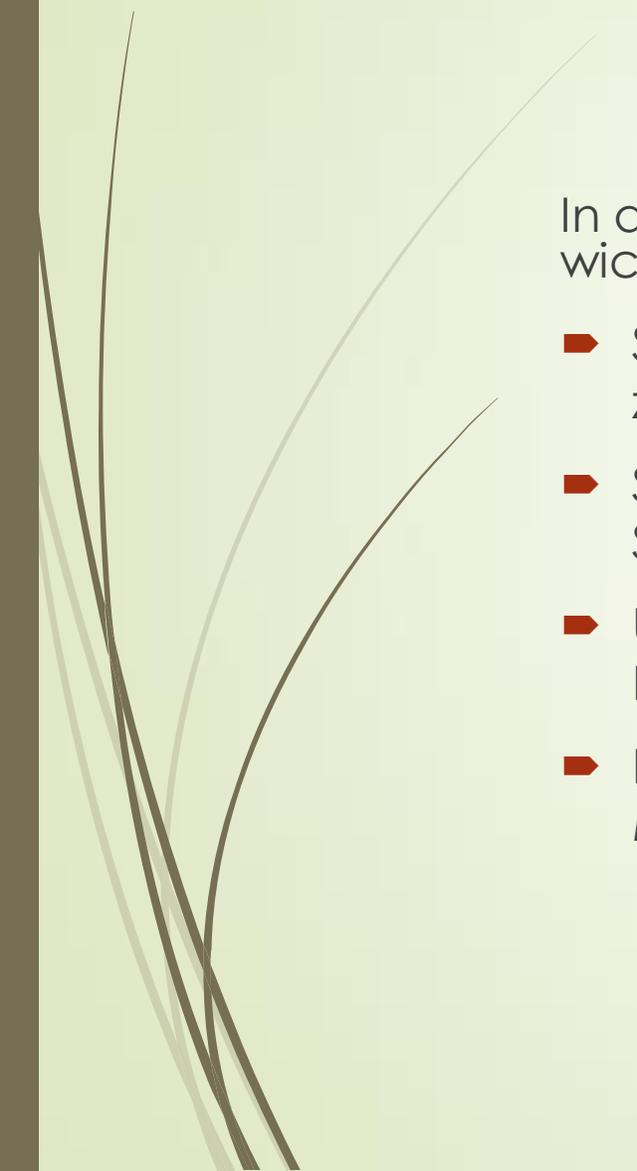
Konzept der Stadt Twistringen





Bedeutung der Wegeseitenränder

In der weitgehend ausgeräumten Feldmark sind die Wegeseitenränder immer wichtiger geworden:

- ▶ Sie vernetzen die übrig gebliebenen Biotope und sind größtes zusammenhängendes Ökosystem
 - ▶ Sie stellen Rückzugsmöglichkeiten für Gräser, Kräuter, Wildstauden sowie für Spinnen, Insekten und Kleinsäuger
 - ▶ Unverzichtbar sind sie auch für viele Singvogelarten, den Feldhasen und die Rebhühner
 - ▶ Blühende Seitenränder sind eine Augenweide für erholungssuchende Menschen
- 

Rechtliche Grundlagen

Bundesnaturschutzgesetz

► § 5 Abs. 2 Nr. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren

► § 21 Abs. 6 Biotopverbund, Biotopvernetzung

Auf regionaler Ebene sind in der von Landwirtschaft geprägten Landschaften ... zur Vernetzung von Biotopen erforderliche lineare ... Elemente zu erhalten und zu schaffen (Biotopvernetzung)

► § 39 Abs. 5 Nr. 1 Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen

Es ist verboten ... nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen so zu behandeln, dass die Tier- und Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird.

Verstöße gegen § 39 Abs. 5 sind sämtlich **bußgeldbewährt** und können unter Umständen eine Straftat darstellen, wenn die vorsätzliche Handlung gewohnheitsmäßig begangen wird.



5 gute Gründe für Blühsäume:

=> **Wegeseitenränder Konzept Twistring**

- Schaffung von Kompensationsflächen für die Stadt
- Ein Zeichen setzen gegen das Artensterben
- Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Schaffung und Erhaltung von linearen Strukturen (Vernetzung) § 21 (6)
- Aufwertung des Landschaftsbildes
- Sinnvolle Rückführung überpflügter Wegraine



Wegeseitenränder als Kompensationsflächen entwickeln

- Konzept der Stadt Twistringern -

- Der Rat der Stadt Twistringern hat 2015 beschlossen, das Konzept zur Rückführung überpflügter Ackerflächen umzusetzen.
- Nach Absprache und Abwägung durch die UNB Diepholz können die Wegeseitenränder grundsätzlich als Kompensationsfläche anerkannt werden.
- Ab Mai 2017 wurde begonnen das Konzept, welches zunächst auf zwei Ortschaften begrenzt war, umzusetzen. Weitere Ortschaften werden nach und nach einbezogen.



Ziel des Konzeptes

- Überpflügte Wegeseitenränder werden wieder zu ökologisch wertvollen Biotopen zurückgeführt und diese sind dauerhaft als Kompensationsfläche gesichert.
- Die Erschließungsfunktionen der Wege sind dabei nicht beeinträchtigt und die Pflege wird mit möglichst geringem Aufwand betrieben.
- Die Rückführung der Wegeseitenränder erfolgt in Zusammenarbeit mit den wirtschaftenden Landwirten, Imkern, Jägern und Naturschützern. Es gibt keine Schuldzuweisungen!
- Es werden praktikable Lösungen erarbeitet, die der optimalen Pflege und Entwicklung dieser Landschaftselemente dienen.



Methode der Erfassung

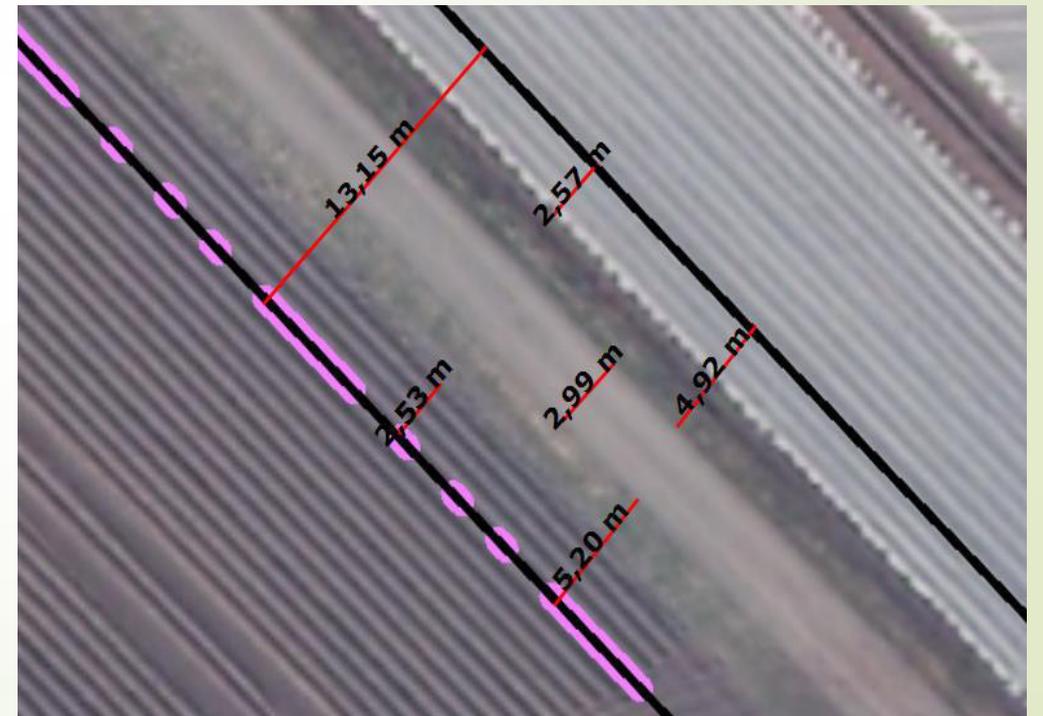
- Luftbilder (2011, 2014 und 2017) der kompletten Ortschaften Rüssen und Heiligenloh wurden im Maßstab 1:250 mit Katasterdaten über das Geoweb abgeglichen.
- Alle im Luftbild erkennbaren Überpflügungen größer 2 m wurden erfasst und in einer Karte dargestellt.
- Ein Vermessungsbüro wurde mit der Grenzmarkierung in der Örtlichkeit beauftragt. Hier gab es nur eine Grenzanzeige und keine amtliche Vermessung.

Luftbildabgleich

Luftbild 2014



Luftbild 2011



Überpflügte Fläche ca. 5 m Breite



Weg deutlich überpflügt



Unterschiedliche Breiten:

hier ca. 2,5 m



ca. 5 m



**Grenze nur ca. 1 m überpflügt,
keine Maßnahme vorgesehen**



April 2018, Setzen von Markierungspfählen



Rüssen: 15 Wegeseitenränder mit einer Gesamtlänge von ca. 10,5 km





Was ist bisher gelaufen?

- Im Mai 2017 wurden vier Blühsäume angelegt
- Im Herbst kam eine 450 m lange Hecke dazu
- Oktober 2017 wurde ein Blühsaum angelegt und ein bereits erneut überpflügter wieder neu eingesät
- Mai 2018 Einsaat von ca. 28.000 m² Blühsäumen
- Setzen von 235 Eichenspaltpfählen zur Grenzsicherung
- Ab Ende September 2018 geplante Einsaat von ca. 17.000 m² Blühsäumen

Beispiel Blühsaum Ridderade



Luftbild 2014, Ridderade



Ridderade, 17. Mai 2017



Einsaat mit der Umkehrfräse 22. Mai 17



Ridderade, 12. Juni 2017



Ridderade, 31. Juli 2017



Schröpfschnitt am 2. August 2017



Ridderade, 21. August 2017



Ridderade, 21. September 2017



Ridderade, 15. April 2018



Ridderade 13. Juli 2018





Neuanlage einer Hecke in Rüssen

- Damit der von der UNB geforderte Gehölzanteil im Gebiet Rüssen erfüllt wird, ist eine ca. 450 m lange dreireihige Hecke angelegt worden
 - Pflanzung, Herstellungs- und Entwicklungspflege wurde extern vergeben
 - Übergabe an die Stadt im Herbst 2020
- 

Heckenanpflanzung in Rüssen, 16.11.17



Hecke Rüssen, 18. Juli 2018

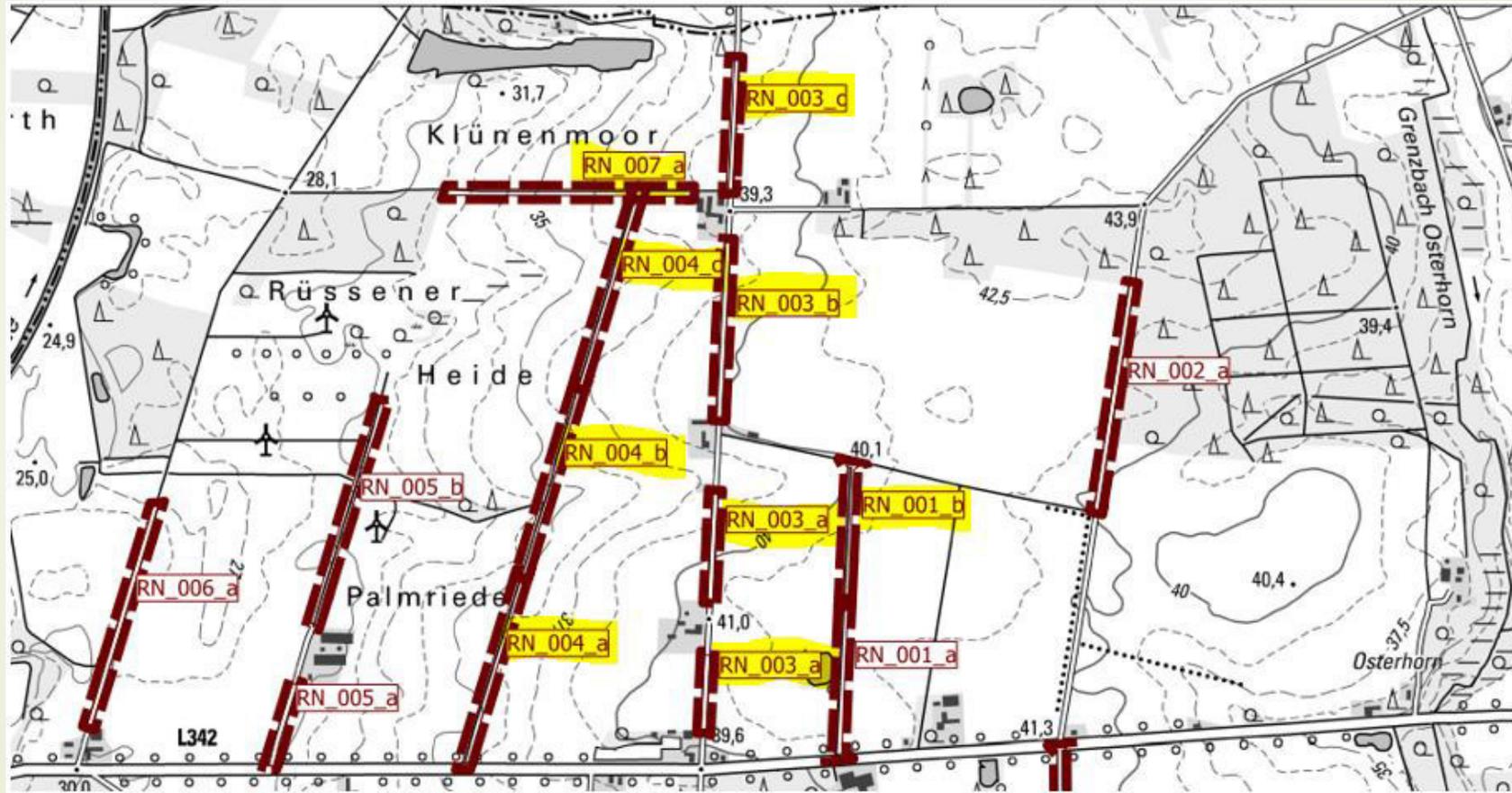




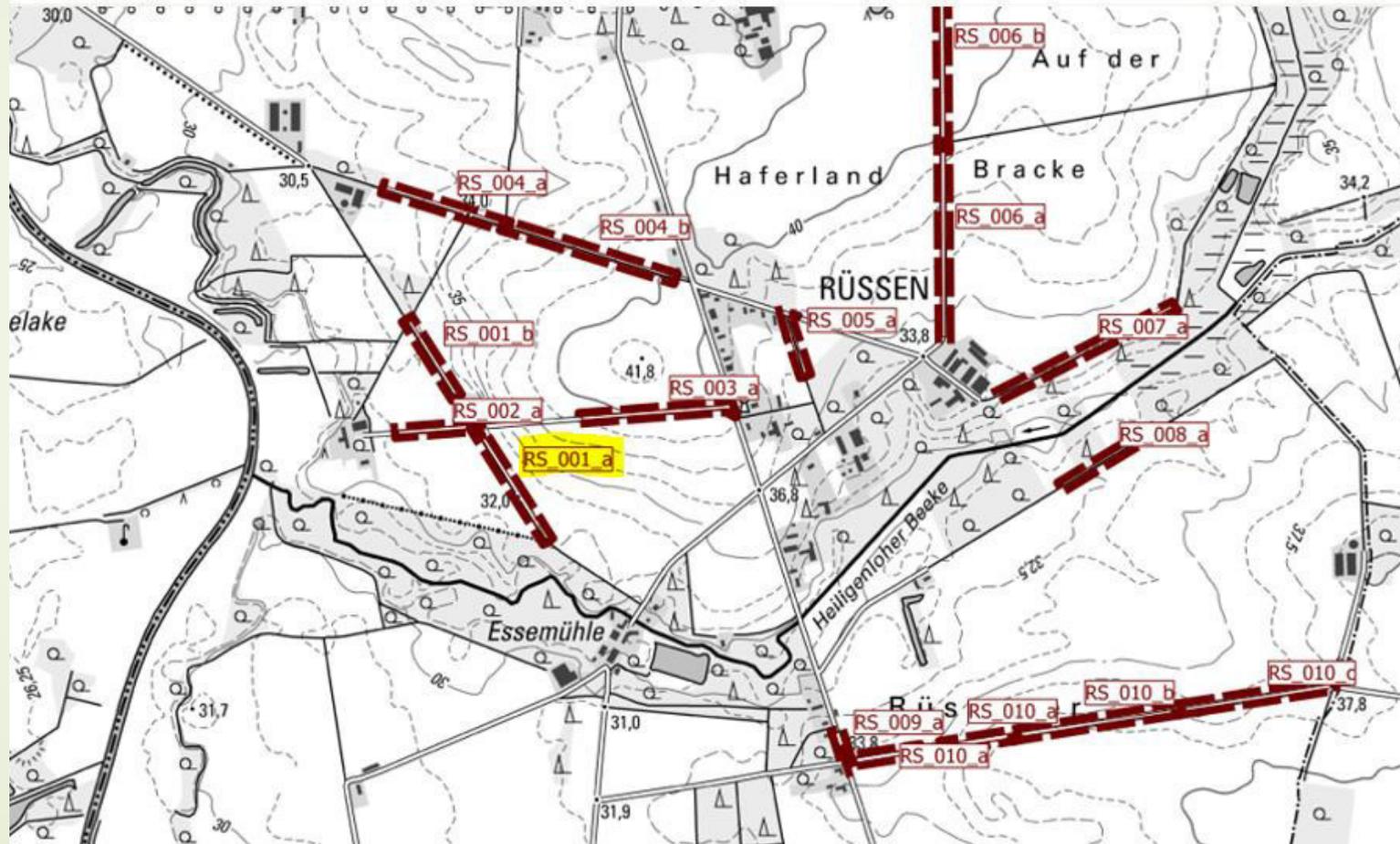
Anerkennung als Kompensationsfläche

- **Ausgangsbiotop:** intensive Ackerfläche oder artenarmer Grünstreifen
- **Zielbiotop:** artenreicher, dauerhafter Blühsaum aus mehrjährigen Kräutern und Gräsern (Regio Saatgut)
- Lineare Struktur mit Vernetzungsfunktion
- Mindestbreite ab 150 cm + 1 m Bankettfläche
- Sicherung mit Eichenspaltpfählen vor erneuter Überpflügung (Einhaltung Schwengelrecht)
- Erstellung von Datenblättern mit Georeferenzierung
- Regelmäßige Pflege, dem Standort angepasst
- Kontrolle der Flächen, Monitoring

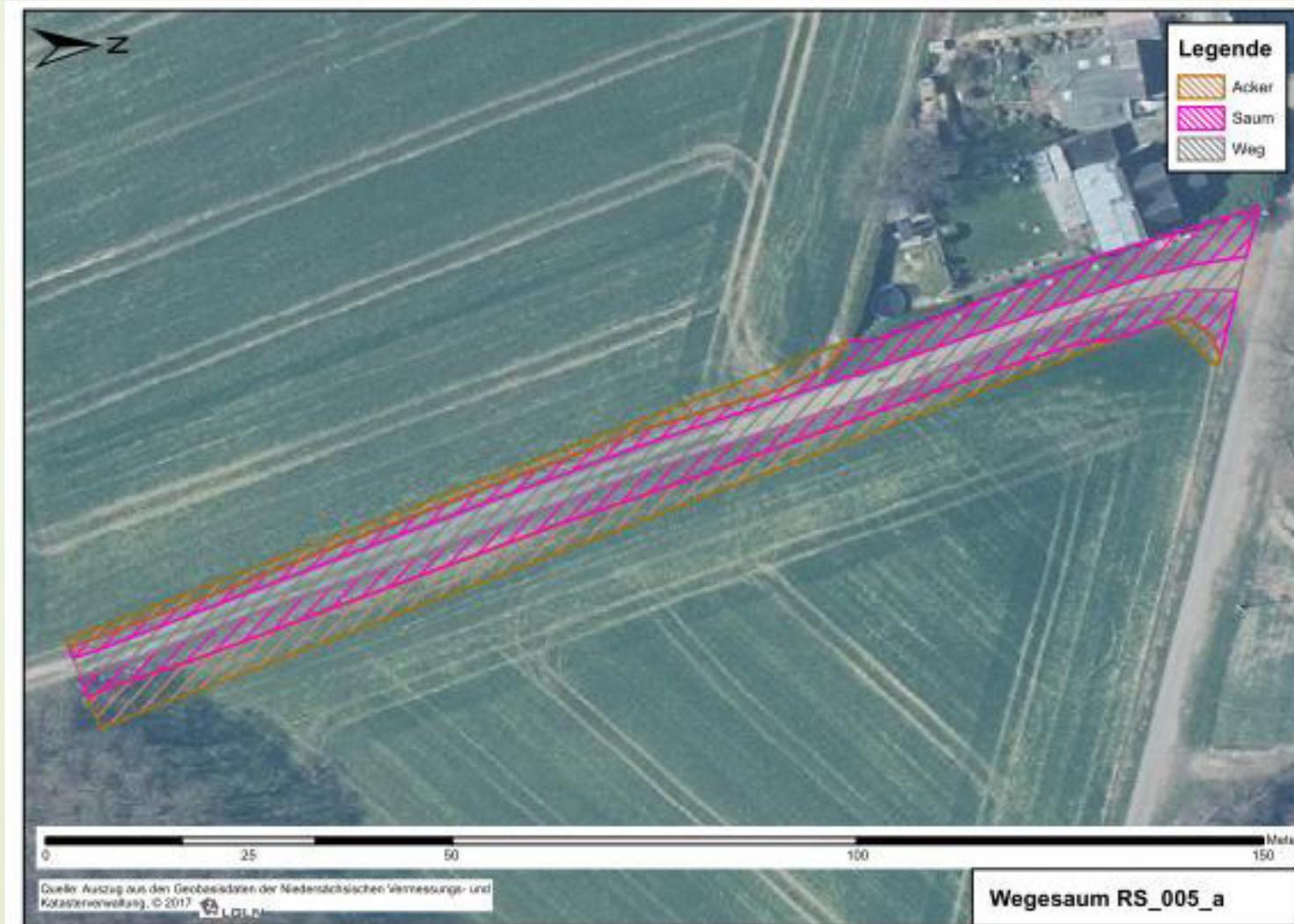
Wegsäume in Rüssen Nord



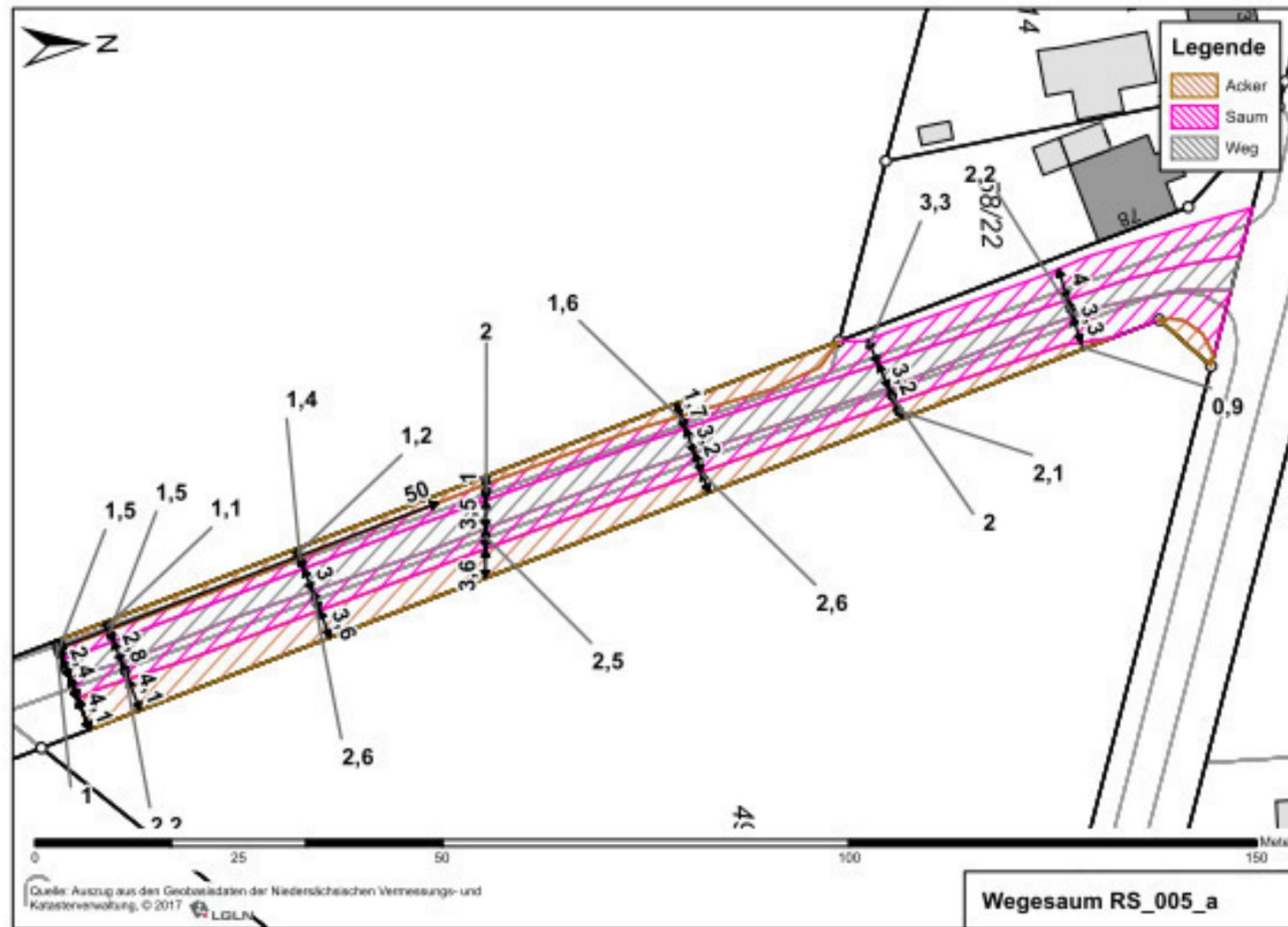
Wegsäume in Rüssen Süd



NWP Datenblatt: Luftbild



NWP Datenblatt: Vermaßung



Ausgangsbiotop¶

Biototypen (Bestand)

Teilfläche	Biotopcode	Biototyp	Biotop- wert	Flächen- gröÙe in m²	Flächen- wert
2	A	Acker	1	577	577
1	OWW/GI	Weg/Intensivgrünland	2	912	1.824

Zielbiotop¶

Biototypen (Planung)

Teilfläche	Zielbiototyp (Code)	Zielbiototyp	Biotop- wert	Flächen- wert	Aufwertungs- potenzial
2	UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	3	1.731	1.154
Summe Aufwertungspotenzial					1.154

Grenzsicherung mit Eichenspaltpfählen



Grenze wird nicht immer akzeptiert



Die ersten Pfähle wurden schon wieder umgefahren



Einsaat erfolgt mit Regio Saatgut



REGIOSAATGUT



Blühstreifen in der Kulturlandschaft

FELDRÄINE UND SÄUME

Feldraine und Säume gehörten in vielen Regionen Deutschlands bis vor wenigen Jahrzehnten zu den prägenden Elementen der Kulturlandschaft.

Mit Beginn der Intensivierung der Landwirtschaft waren sie zunächst die wichtigsten Rückzugsorte für die Feldflora und die assoziierte Tierwelt. Mit der neuerlichen Monotonisierung der Fruchtfolge und dem weiterhin zunehmenden Druck auf die landwirtschaftliche Flächennutzung sind Feldraine und Säume dann stark zurückgedrängt worden und heute gebietsweise ganz verschwunden. Mit der Zerstörung von Feldrainen und Säumen sind aber auch wichtige Nahrungsquellen und Lebensräume für Insekten verloren gegangen. Aus diesem Grund hat der Erhalt und die Wiederherstellung dieser ökologisch wichtigen Kleinstrukturen in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Zudem haben blütenreiche Säume eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und steigern die Attraktivität einer Region für den Tourismus.

Das Arteninventar autochthoner Mischungen für die Wiederherstellung von Feldrainen und Säumen sollte sich an der Positivliste der jeweiligen Ursprungsregion orientieren.

Mischungen zur Wiederherstellung von Feldraine und Säumen haben nur einen geringen Gräseranteil (hier 10%), da der Bildung einer geschlossenen Grasnarbe eine untergeordnete Bedeutung zukommt bzw. eine Grasnarbe nicht erwünscht ist. Die vorgestellten mehrjährigen Mischungen sind für die Ursprungsgebiete 2, 3, 4 und 21 konzipiert und enthalten neben wenigen Gräsern zahlreiche in den jeweiligen Regionen weit verbreitete Kräuter. Darunter befinden sich viele blühfreudige Arten und wichtige Nahrungsquellen für Insekten, insbesondere aus den für Wildbienen und Hummeln besonders wichtigen Pflanzenfamilien Asteraceae (Korbblütler), Lamiales (Lippenblütler), Fabaceae (Schmetterlingsblütler), Apiaceae (Doldenblütler) und Campanulaceae (Glockenblumengewächse). Sie vermissen Ihre Region? Wir werden nach und nach Feldraine und Säume für weitere Regionen in unser Angebot aufnehmen. Sprechen Sie uns an.

Regelaussaatmenge: 2 g/m²

Preise für UG 2, UG 3, UG 4: 92,00 Euro pro kg (netto)

Preis für UG 21: 85,00 Euro pro kg (netto)

		UG 2	UG 3	UG 4	UG 21
		in %	in %	in %	in %
Kräuter:					
Achillea millefolium	Gew. Schafgarbe	4,0	4,0	4,0	4,0
Agritonia eupatoria	Kleiner Odenmennig	5,0	5,0	5,0	5,0
Arctostaphylos	Gew. Ochsenzunge	-	-	-	-
Artemisia campestris	Feld-Betuß	-	-	0,2	-
Betonica officinalis	Heilbläst	-	-	-	1,0
Campanula persicifolia	Pfirsichblättr. Glockenblume	-	-	-	0,2
Carduus nutans	Nickende Distel	-	-	1,5	-
Centaurea cyanus	Kornblume	7,0	5,5	7,0	7,0
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	-	-	3,0	-
Centaurea scabiosa	Scabrosen-Flockenblume	-	2,0	-	-
Cichorium intybus	Wegwarte	-	-	4,0	5,0
Clinopodium vulgare	Wirbeldost	-	-	-	1,0
Crepis biennis	Wiesen-Pippau	-	-	-	1,0
Daucus carota	Wilde Möhre	5,0	5,0	5,0	5,0
Echium vulgare	Natternkopf	-	5,0	5,0	5,0
Galium album	Weißes Labkraut	4,0	5,0	4,0	3,0
Galium verum	Echtes Labkraut	-	-	3,0	3,0
Geranium sphondylium	Wiesen-Bärenklau	4,0	2,0	1,0	-
Hieracium umbellatum	Dolden-Habichtskraut	-	-	0,2	-
Hypericum perforatum	Tüpfel-Hartheu	2,5	2,0	1,5	1,5
Hypochaeris radicata	Gew. Ferkelkraut	3,0	1,5	2,0	2,0
Knautia arvensis	Acker-Witwenblume	2,0	1,0	1,0	1,5
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	0,5	0,5	0,5	0,5
Leucanthemum inaequalitatum	Zahnstüchchen-Margerite	5,0	4,0	5,0	5,0
Linaria vulgaris	Gew. Leinkraut	0,5	1,0	0,5	-
Lutetia comiculatus	Gew. Hornklee	-	2,0	1,5	3,0
Lychnis flas-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke	4,0	4,0	4,0	3,0
Malva moschata	Moschus-Malve	-	-	-	3,0
Malva sylvestris	Wilde Malve	-	-	3,0	-
Medicago lupulina	Hopfenklee	2,0	-	-	2,0
Origanum vulgare	Gew. Dost	-	-	-	1,0
Papaver rhoeas	Rötlich-Mohn	2,5	2,0	-	2,5
Pimpinella saxifraga	Kleine Bibernelle	-	1,0	-	1,0
Prunella vulgaris	Gew. Brunelle	5,0	4,0	4,4	3,5
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	-	-	-	2,3
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	-	-	-	6,0
Scorzonera oleracea	Herbst-Löwenzahn	1,0	1,0	1,0	1,0
Scrophularia nodosa	Kronige Braunwurz	1,5	0,5	-	-
Silene dioica	Rote Lichtnelke	5,0	5,0	-	2,0
Silene latifolia ssp. alba	Weißer Lichtnelke	5,5	5,0	3,5	3,0
Silene vulgaris	Gew. Leimkraut	-	5,0	5,0	3,0
Solidago virgaurea	Gew. Goldrute	-	-	-	0,5
Stellaria graminea	Gras-Sternmiere	0,5	0,2	-	0,5
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart	3,5	2,0	-	1,0
Trifolium arvense	Hasen-Klee	-	2,0	1,0	-
Trifolium pratense	Rot-Klee	5,0	-	-	2,0
Verbascum nigrum	Schwarze Königskerze	2,0	0,2	0,2	-
Vicia cracca	Vogel-Wicke	2,0	0,5	1,0	-
Gräser:					
Anthoxanthum odoratum	Ruchgras	3,0	3,0	1,0	2,0
Briza media	Zittergras	-	-	-	2,0
Cynosurus cristatus	Samm-Gras	4,0	3,0	-	3,0
Festuca brevipila	Rauhblatt-Schwinge	-	3,0	4,0	-
Festuca filiformis	Haar-Schwinge	3,0	-	-	3,0
Festuca ovina	Edler Schafschwingel	-	-	3,0	-
Phleum nodosum	Knolliges Lieschgras	-	1,0	-	-
Poa compressa	Plattalm-Ringel	-	-	2,0	-



Pflege der Wegraine

Blühsaum: je nach Standortverhältnissen und Sortenwahl wird

- Ein- bis zweimal jährlich gemäht, das Mähgut wird abgefahren
- Einmal jährlich ab 1. Juli gemulcht
- Fläche der Sukzession überlassen, keine regelmäßige Mahd

Hecke/Gehölze:

- Regelmäßiges Einkürzen der Seitentriebe (Flankenschnitt), alle 10 bis 15 Jahre abschnittsweise „auf den Stock setzen“

Einzelbaum:

- Kronenpflege und hochasten in den ersten 20 Jahren, dann nur Totholz entfernen

... und die Kosten?



Anlage auf Eigentumsflächen

- ▶ **8 Blühsäume mit einer Fläche von 18.303 m² => 36.605 Werteinheiten (WE)**

Kosten gesamt: 12.671 €

Kosten pro m²: 0,70 € Kosten pro WE: 0,35 €

- ▶ **Anlage einer Feldhecke auf 3.257 m² => 6.514 WE**

Kosten gesamt: 10.106 €

Kosten pro m²: 3,10 € Kosten pro WE: 1,55 €

- ▶ **Anlage einer Streuobstwiese auf 7.000 m² => 7.000 WE**

Kosten gesamt: 10.577 €

Kosten pro m²: 1,51 € Kosten pro WE: 1,51 €

Ist kein Eigentum vorhanden, fallen noch Kosten für den Grunderwerb an.

1 ha Ackerfläche kosten zwischen 65.000 € (Bodenrichtwert) und 90.000 € (Marktwert je nach Standort)



Kosten der einzelnen Positionen:

- Vermessung: ca. 0,11 €/m²
- Planungsbüro: ca. 65,- €/Stunde
- Fläche mulchen: ca. 80,- €/Stunde
- Lohn für Einsaat: ca. 0,26 €/m²
- Saatgut: ca. 5,70 €/m²
- Spaltpfähle liefern: ca. 6,00 €/Stück
- Spaltpfähle setzen: ca. 4,90 €/Stück

Es handelt sich um Nettopreise zuzüglich MwSt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Ulrike Ehlers

Dipl. Ing. (FH) Landschaftsentwicklung

Stadt Twistringen

Tel.: 413-135

u.ehlers@twistringen.de